



# KOMPAKT

Magazin der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH

04/2022

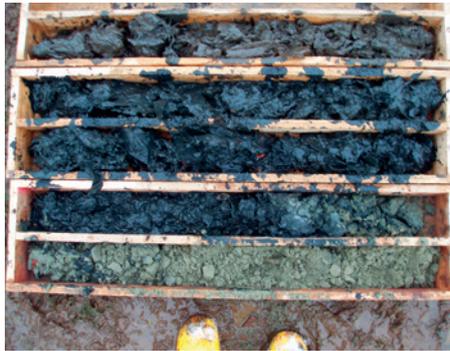
IM FOCUS > DEPONIESANIERUNG AM KAPF, MARKT JETTINGEN-SCHEPPACH

## Realisierung einer Oberflächenabdichtung und Fassung von Schichtgrundwasser

Sanierung/Sicherung der innerörtlich gelegenen Hausmülldeponie "Am Kapf", Markt Jettingen-Scheppach



Deponieinventar (Sanierungsplanung, 2020)



Deponieinventar (DU 2010); Müllkörper bis ca. 14,8 m Tiefe ohne Sohlabdichtung auf sandigem Untergrund

In der Marktgemeinde Jettingen-Scheppach (Landkreis Günzburg) befindet sich im Ortsteil Scheppach auf einer Fläche von 3.100 m<sup>2</sup>, allseitig umschlossen von innerörtlichen Straßen und Wohnbebauung, eine ehemalige kommunale Hausmülldeponie (HMD).

Diese wurde in einer in den 1930er Jahren angelegten Sandgrube betrieben. Nachdem die Verfülltätigkeit etwa 1980 eingestellt worden war, wurde das Deponat, wie seinerzeit üblich, lediglich mit einer Rekultivierungsschicht

in einer Stärke von ca. 50 cm bis 80 cm abgedeckt. Seitdem lag das Gelände als Grünfläche vor. Eine ursprünglich vorgesehene Nutzung als Spielplatz wurde nach Bekanntwerden der ersten Ergebnisse von Altlastenuntersuchungen im Jahr 1991 verworfen.

Neben dem "üblichen" Inventar derartiger Deponien mit einem heterogenen Gemenge aus Boden, Bauschutt, Straßenaufbruch, Haus- und Sperrmüll, Grünabfällen etc. war nach Aktenlage darüber hinaus anzunehmen, dass

weiter auf Seite 2 >

EDITORIAL >



Liebe Leserinnen und Leser,

letztes Jahr habe ich Ihnen – und uns – vor dem Hintergrund der Coronapandemie an

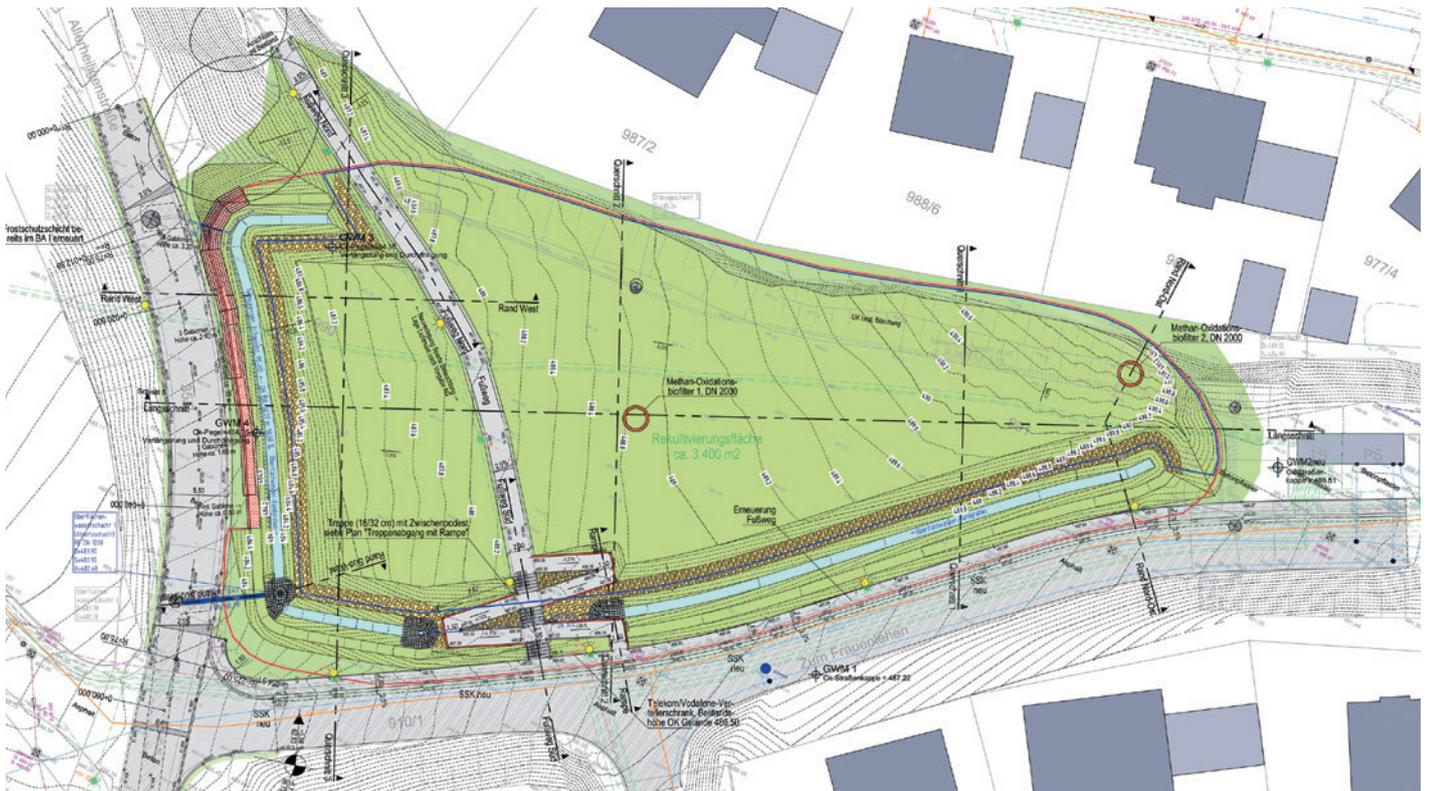
dieser Stelle ein „hoffentlich wieder normales“ Jahr 2022 gewünscht. Leider ist es nur bei dem Wunsch geblieben. Der brutale Überfall Russlands auf die Ukraine hat neben unermesslichem Leid für die Menschen vor Ort auch erhebliche Folgen für die gesamte Weltwirtschaft nach sich gezogen.

Die stark steigenden Energiepreise und Zinsen sowie die hohe Inflation wirken sich auch deutlich auf die Altlastenbranche aus. Wir beobachten, dass Untersuchungen und Sanierungen oft teurer werden, als ursprünglich geplant.

Auch wir als GAB spüren die Preissteigerungen deutlich. Daher werden wir die Teilnahmegebühren für Fortbildung und Symposium an die fortschreitende Inflation anpassen müssen. Wir freuen uns jedoch, Ihnen die GAB Kompakt auch weiterhin kostenlos zur Verfügung stellen zu können, allerdings werden jährlich nur noch zwei Ausgaben erscheinen.

Die GAB wünscht Ihnen allen frohe Weihnachten sowie Glück, Gesundheit und Erfolg im Jahr 2023!

Ihr Dr. Andreas Hofmann



Planung der Deponieabdichtung

auch Galvanik-Filtertschlämme eines örtlichen Betriebes eingelagert worden waren.

Die Einlagerungen erfolgten in einer Mächtigkeit bis etwa 15 m unter Gelände, wobei sich die (nicht abgedichtete) Deponiesohle nur etwa 1 m über dem Grundwasserspiegel befindet. Das Verfüllvolumen der Deponie liegt insgesamt bei etwa 35.000 m<sup>3</sup>.

### Detailuntersuchung

Die Detailuntersuchung erfolgte in mehreren Phasen zwischen 2010 und 2014 in Verbindung mit einem regelmäßigen Grundwassermonitoring sowie einem hydrochemischen Pumpversuch in einer Abstrommessstelle. Aus der im Deponieabstrom festgestellten massiven und dauerhaften Grundwasserbelastung durch Bor ergab sich das Erfordernis einer Sanierung/Sicherung der früheren Hausmülldeponie.

Die Borkonzentration im Abstrom der Altablagung überschreitet dabei konstant die Konzentration des unbelasteten Zustroms (meist um 0,01 mg/l) um das rund 150-fache, teilweise sogar um mehr als das 1000-fache. In der Spitze wurde eine Borkonzentration von bis zu 11 mg/l nachgewiesen. Zum Vergleich: gemäß LfW-Merkblatt 3.8/1 liegt der Differenzwert (Stufe-1-Wert) für Bor bei + 0,1 mg/l.

Eine Abschätzung der Borfracht, die mit dem Grundwasserabstrom jährlich aus dem Deponiekörper ausgetragen wird, ergab hochgerechnet eine mittlere Gesamtmenge in einer Größenordnung von 22,6 kg/a bis 32,3 kg/a.

Andere Schadstoffe waren im Grundwasserabstrom dabei bislang nicht bzw. nur in nicht relevanten Konzentrationen nachzuweisen.

Unter Berücksichtigung des Einzugsgebiets für das Oberflächenwasser wurde darüber hinaus berechnet, dass bis zu ca. 550 m<sup>3</sup> Niederschlags- und Oberflächenwasser jährlich in den Deponiekörper einsickern und damit entsprechend schadstoffangereicherte Deponiesickerwässer in das Grundwasser gelangen können. Auch musste aufgrund der geologischen Verhältnisse von einer temporären Ausbildung eines Schichtgrundwasservorkommens im Grenzbereich zwischen quartären Deckenschotterablagerungen und unterlagernden tertiären Sandabfolgen ausgegangen werden, über das rechnerisch bis zu 1,2 l/s dem Deponiekörper zufließen können.

Im Ergebnis dieser Detailuntersuchung erfolgte im Jahr 2014 behördlicherseits die Aufforderung an den Markt Jettingen-Scheppach zur Durchführung einer Sanierungsuntersuchung nach BBodSchG.

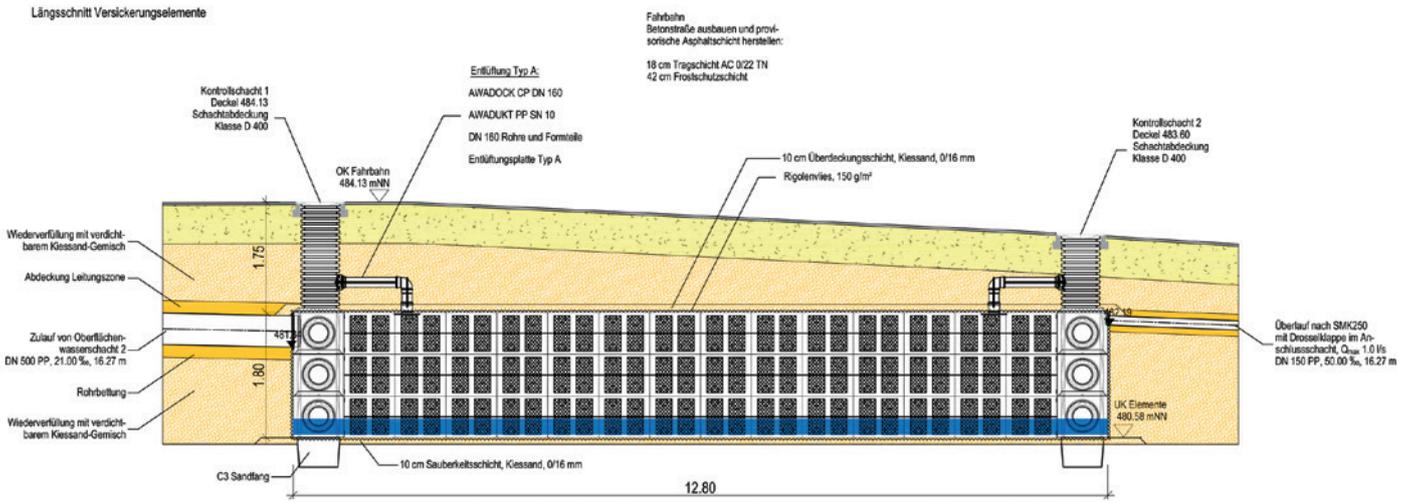
### Sanierungsuntersuchung

Die Sanierungsuntersuchung wurde zwischen 2015 und 2016 durch die Kling Consult GmbH, Krumbach, die auch mit der Detailuntersuchung beauftragt war, durchgeführt. Diese wurde ausschließlich auf den Wirkungspfad Boden-Grundwasser abgestellt. Die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze waren auf Grundlage der vorangegangenen Untersuchungen in diesem Fall nicht relevant.

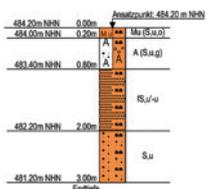
Im Zuge der Variantenbetrachtung wurde die Sicherung des Deponiekörpers durch den Aufbau einer qualifizierten Oberflächenabdichtung in Kombination mit einer Fassung des temporären Schichtgrundwasservorkommens vorgeschlagen und behördlicherseits genehmigt. Damit sollte die Bormobilisierung aus dem Deponiekörper durch einsickerndes Oberflächen- und Schichtgrundwasser unterbunden werden.

### Sanierungsplan und Bauausführung

Die Sanierungsplanung und Begleitung der Bauausführung für dieses von der GAB geförderte Sanierungsprojekt wurde auf Grundlage einer entsprechenden Ausschreibung des Marktes Jettingen-Scheppach im Juni 2019 an die Kling Consult GmbH, Krumbach ver-



Bohrprofil RKS 302



Planung der Rigole

ben. Die Genehmigung zur Durchführung der Sanierung auf Grundlage der Sanierungsplanung erfolgte durch das zuständige Landratsamt Günzburg nach diversen Abstimmungen im Dezember 2020. Bereits im Juli 2020 wurde jedoch vorab die wasserrechtliche Genehmigung zur Sammlung und Ableitung des temporär anfallenden und abzuleitenden Schichtgrundwasservorkommens sowie zum Bau einer entsprechenden Versickerungsanlage (Rigole) außerhalb des Deponiekörpers genehmigt. Diese ist gleichzeitig für die Ableitung des im Bereich der zukünftigen Abdichtung anfallenden Oberflächenwassers vorgesehen.

In der 1. Bauphase wurden zunächst die Randdrainage zur Ableitung des Schichtgrundwasservorkommens und die Versickerungsanlage außerhalb des Deponiekörpers errichtet.

In der 2. Bauphase wurde die eigentliche Sicherung der Deponie durch den Aufbau einer qualifizierten Oberflächenabdichtung realisiert. Deren Hauptabdichtungskomponente besteht aus einer Kunststoffdichtungsbahn (KDB) mit darüber angeordnetem Kunststoffdrainelement (KDE). Grundsätzlich handelt es sich bei der Abdeckung der Deponie nicht um eine nach Abfallrecht erforderliche Maßnahme. Die Abdeckung wurde dennoch unter Berücksichtigung bzw. in Anlehnung an die einschlägigen Vorgaben aus der Deponieverordnung und den untergeordneten Regelwerken konzipiert.



Bau der Gabionenstützwall



Herstellung Gasdränageschicht aus Gießereisand mit kontinuierlicher Überdeckung durch Vlies und Kunststoffdichtungsbahn

weiter auf Seite 4 >



Überdeckung der Abdichtungskomponenten mit Reku-Boden zum Aufbau einer Wasserhaushaltsschicht

Bei der Planung der Oberflächenabdichtung musste dabei, aufgrund der örtlichen Verhältnisse und der daraus resultierenden Lage der erforderlichen Versickerungsanlage, berücksichtigt werden, dass die Abflussverhältnisse im Abdeckungsbereich grundlegend verändert werden mussten, um das künftig auf der Abdeckung anfallende Niederschlagswasser in den Bereich der Versickerungsanlage ableiten zu können. Am Westrand des Deponiegeländes war es daher erforderlich, eine rund 3 m hohe Gabionenstützwand entlang der dort verlaufenden Straße vorzusehen, um entsprechende Geländeanhebungen realisieren zu können.

Die Bauphase 1 wurde im Oktober und November 2020 umgesetzt. Die nach beschränkter Ausschreibung nach VOB mit den Bauarbeiten beauftragte Baufirma Leonard Weiss GmbH & Co. KG, Günzburg erstellte planungsgemäß die erforderliche Randdrainage zur Fassung des temporären Schichtgrundwasservorkommens im Übergangsbereich zwischen den quartären Deckenschottern und den tertiären Sandböden. Diese wurde an zwei randlich des Deponiekörpers erstellte Sickerschächte im Straßenbereich, teils bei sehr dichter Spartenlage, angeschlossen.

Herausfordernd war in der Bauphase 1 jedoch vor allem die Herstellung der für die zukünftige Ableitung des auf dem gesicherten Deponiekörper anfallenden Oberflächenwassers benötigten Rigole im Straßenbereich mit beengten Platzverhältnissen. Hierfür wurden insgesamt 148 Kunststoffrigolenfüllkörper in zwei Lagen übereinander unterhalb des Straßenkörpers verlegt und über einen Drosselabfluss als Notüberlauf an die örtliche Kanalisation angeschlossen.

Die Bauleistungen zur Herstellung der Oberflächenabdichtung wurden nach nationaler öffentlicher Ausschreibung nach VOB an die Firma Geiger Umweltsanierung GmbH & Co. KG, Oberstdorf vergeben. Mit der Ausführung dieser 2. Bauphase wurde im Juli 2021 begonnen, bereits vor dem Hintergrund sich abzeichnender Rohstoffengpässe in Folge der Corona-Pandemie.

Unter der Vorgabe, dass in den vorhandenen Deponiekörper nicht bzw. nur in einem absolut erforderlichen Mindestmaß im Bereich der unmittelbar angrenzenden Verkehrswege eingegriffen wird und entsprechendes Deponat ausschließlich vor Ort umzulagern ist, wurde

zunächst eine Grundprofilierung des Deponiekörpers zur Herstellung des gewünschten Gefälles zur Ableitung des zukünftig anfallenden Oberflächenwassers mit einer darüber liegenden Gasdrainageschicht eingebaut. Hierzu wurden gemäß behördlicher Genehmigung vorwiegend organoleptisch unauffällige Sekundärbaustoffe bis zum LAGA-Zuordnungswert Z2 wie Boden-Bauschuttgemische, Bauschuttstimente sowie auch Gießereisande, die sich als besonders geeignet zur Herstellung als Auflager für die KDB herausstellen, eingesetzt. Parallel hierzu wurde die Gabionenstützwand an der Westseite der Altdeponie errichtet.

Oberhalb dieser Profilierungsschicht, die im obersten Bereich als Gasdrainageschicht mit zwei Passiventgasungselementen (Biofilter) ausgebildet ist, erfolgte die Verlegung einer Kunststoffdichtungsbahn und eines Kunststoffdränelementes als Ersatz für eine mineralische Abdichtungs- und Entwässerungsschicht. Hierdurch konnte der für die Deponieabdeckung erforderliche Mindestaufbau insbesondere in den Anbindungsbereichen an die bestehenden Straßenzüge auf ein Mindestmaß reduziert werden.



Deponiegelände nach Abschluss aller Arbeiten

Oberhalb des Abdichtungselementes wurde eine 150 cm mächtige Wasserhaltungsschicht aufgebaut, um die Menge des zukünftig von der Deponieabdeckung abzuleitenden Oberflächenwassers so gering wie möglich zu halten. Die Eignung und Verlegung der Materialien aus Geokunststoffen sowie die Eignung und der Einbau der mineralischen Baustoffe wurden kontinuierlich durch separat beauftragte Fremdprüfungsinstitutionen geprüft und überwacht. Diese Tätigkeiten wurden durch die Polytest Ingenieure GmbH, Fürth (Geokunststoffe) bzw. durch die Altlasten und Abfall Consulting G. Seybold, München (mineralische Baustoffe) übernommen.

Weiterhin wurde ein bereits vor der Sanierung die Grünfläche querender Geh- und Radweg wiederhergestellt und mittels Treppen- und Rampenanlage wieder an den südlich angrenzenden Weg angeschlossen.

Die Abnahme der Baumaßnahme gemäß VOB erfolgte im Juli 2022. Entsprechend naturschutzfachlicher Vorgaben werden derzeit die Deponierandbereiche im Anschluss an das nördlich gelegene Wohngebiet wieder be-

pflanzt. Diese Bereiche waren vor der Sanierungsmaßnahme als eine mit verschiedenen Gehölzen und Bäumen bestandene Böschung ausgebildet, welche im Rahmen des Aufbaus der Oberflächenabdichtung angeschüttet werden musste.

#### Fazit und Ausblick

Durch das gute Zusammenspiel zwischen Gemeinde, Genehmigungs- und Fachbehörden, Fördermittelgeber, Planer, Fremdprüfer und Baufirmen sowie auch dem großen Verständnis der unmittelbar betroffenen Anwohnerschaft für die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahme kann deren Abschluss auch vor dem Hintergrund der coronabedingten Herausforderungen und der insbesondere in der Bauphase 2 ungünstigen, niederschlagsreichen Witterungsbedingungen als erfolgreich angesehen werden. Überraschungen traten aufgrund der im Vorfeld durchgeführten umfangreichen Vorerkundungsmaßnahmen in einem nur geringen Umfang auf.

Die Baukosten liegen bei rund 760.000 Euro netto, wobei die Kosten für die Bauphase 1 in Höhe von 190.000 Euro netto gegenüber den

Kosten für die Bauphase 2 deutlich in den Hintergrund treten.

Die sanierungsbegleitend durchgeführte vierteljährliche Grundwasserüberwachung zeigt bereits mit Abschluss der Sanierungsarbeiten einen Trend zu abnehmenden Borkonzentrationen im Grundwasser. Nachdem der Eintrag von Oberflächen- und Schichtgrundwasser in den Deponiekörper nun vollständig unterbunden ist, wird erwartet, dass sich dieser Trend in Zukunft fortsetzt. Dies wird sich jedoch erst im Zuge der nachgeschalteten, mehrjährigen Nachsorgephase durch die Fortführung des Grundwassermonitorings abschließend bestätigen lassen.

#### AUTOR >

Dipl.-Geol. Jan Peter Burghard,  
Kling Consult GmbH, Krumbach

#### BILDRECHTE >

Kling Consult GmbH, Krumbach

# Rückbau von Grundwassermessstellen

## Voraussetzungen für die Förderung im Rahmen des Unterstützungsfonds für die Erkundung und Sanierung ehemaliger gemeindeeigener Hausmülldeponien

Seit dem Jahr 2006 unterstützt die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) nach Maßgabe des Art. 13a des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) und der hierzu ergangenen Unterstützungsfonds-Verordnung (UStützV) die kreisangehörigen Gemeinden in Bayern finanziell und fachlich bei der Erkundung und Sanierung ihrer stillgelegten gemeindeeigenen Hausmülldeponien.

Im Rahmen der bisher durch die GAB geförderten Maßnahmen wurden auf ca. 600 ehemaligen Deponiestandorten insgesamt über 2.500 Grundwassermessstellen für die Erkundung und Überwachung gebaut und beprobt.

Was passiert, wenn die Altlastenbearbeitung des Standortes abgeschlossen ist und die Messstellen aus unterschiedlichen Gründen nicht fachgerecht zurückgebaut wurden?

Es besteht die Gefahr, dass einzelne Messstellen in Vergessenheit geraten und nach einigen Jahren oft nur noch schwer auffindbar sind. Im Laufe der Zeit verfallende oder beschädigte Messstellen stellen einen direkten Zugang ins Grundwasser dar, wodurch ggf. ein Eintrag wassergefährdender Stoffe zu besorgen ist, z. B. ungehindertes Eindringen von Oberflächenwasser, direkter Zutritt von Schadstoffen in das Grundwasser im Falle einer Havarie, vorsätzliche Einleitung von Flüssigkeiten.

Daher sollte immer zeitgleich mit dem Abschluss der Bearbeitung der Altstandorte (Altlastenverdacht ausgeräumt oder Sanierung abgeschlossen) geklärt werden, ob die Messstellen erhalten bleiben oder rückgebaut werden sollen.

Der Rückbau einer Grundwassermessstelle (GWM) ist unter folgenden Voraussetzungen über den Unterstützungsfonds förderfähig:

- 1) Die GWM wurde im Rahmen einer durch die GAB geförderten bodenschutz- und abfallrechtlich erforderlichen Maßnahme errichtet bzw. genutzt.
- 2) Eine formelle Entlassung aus dem Altlastenkataster (Bodenschutzrechtsfälle) bzw. eine Beendigung der Nachsorgephase (Abfallrechtsfälle) darf noch nicht erfolgt sein.



1) Überwucherte Messstelle neben Haufwerk – die Messstelle ist gerade einmal 3 Jahre alt!



2) Angefahrene Messstelle, in ca. 0,5 m Tiefe ist das Vollrohr abgesichert – direkter Zufluss von Oberflächenwasser in das Grundwasser ist gegeben.



3) Beschädigte Messstelle, fehlende Abdeckung.



4) Freigelegte Messstelle, nach Suche mit Metalldetektor.

- 3) Eine Aufforderung zum Rückbau der GWM durch die anordnende Behörde (Landratsamt, Regierung) liegt vor, z. B. im Rahmen der Genehmigung der Bohranzeige.
- 4) Sollte der Rückbau der GWM monetär nicht mehr über einen laufenden Zuschussvertrag mit der GAB abgewickelt werden können, ist vor Beauftragung des Rückbaus ein Folgeantrag zu stellen.

Um Pkt. 2 der o. g. Fördervoraussetzungen erfüllen zu können, müssen alle Beteiligten frühzeitig prüfen, ob Grundwassermessstellen nach der Altlastenbearbeitung noch anderweitig benötigt werden (z. B. Aufnahme in das Landesmessnetz, Aufnahme in das Messnetz des Trinkwasserversorgers, Monitoring) oder rückgebaut werden können.

Soll die Messstelle erhalten bleiben, ist zu klären, wer künftig die Sicherungs- / Unterhaltungspflicht und den späteren Rückbau für die Messstellen übernimmt. Nach der Entlassung einer Deponie aus dem Altlastenkataster (Bo-

denschutzrechtsfälle) bzw. der Beendigung der Nachsorgephase (Abfallrechtsfälle) ist eine Förderung der Kosten für den Rückbau durch den Unterstützungsfonds nicht mehr möglich.

In Abhängigkeit von der Tiefe der Messstellen und des Untergrundaufbaus kann der Rückbau erhebliche Kosten verursachen, die durchaus im Rahmen der Kosten für die Erstellung liegen können.

Für die Planung und Überwachung des Messstellenrückbaus ist in der Regel ein Sachverständigenbüro zu beauftragen, das ein Rückbaukonzept erstellt, die Maßnahme mit der zuständigen Fachbehörde abstimmt und den Rückbau dokumentiert.

### BILDRECHTE >

GAB (1, 3); UMF – Umwelt- und Geotechnik Mainfranken GmbH (2); R & H Umwelt GmbH (4)

ANKÜNDIGUNG >

## GAB Kompakt – Ab 2023 jährlich 2 Print-Ausgaben

Seit vielen Jahren stellt Ihnen die GAB das quartalsweise erscheinende Magazin GAB Kompakt kostenfrei zur Verfügung.

Ab dem Jahr 2023 wird es von der GAB Kompakt zwei Printausgaben im Jahr geben statt der bisherigen vier Ausgaben, selbstverständlich weiterhin kostenfrei für Adressaten.

Erscheinungstermine künftig: Ende März und Ende September jeden Jahres.

Mit diesem Schritt leisten wir nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern tragen auch den steigenden Produktionskosten im Printbereich Rechnung.

Ein Teil der Berichte wird künftig ausschließlich online auf unserer Webseite [altlasten-bayern.de](http://altlasten-bayern.de) veröffentlicht werden, mit einem Hinweis in der GAB Kompakt.

Wenn Sie bezüglich unserer Veranstaltungen künftig auch per E-Mail informiert wer-

den möchten, senden Sie bitte einfach eine kurze E-Mail an [gab@altlasten-bayern.de](mailto:gab@altlasten-bayern.de).



NACHWUCHSFÖRDERUNG >

## Junger ITVA

Um die Verbandsarbeit moderner aufzustellen und jungen Mitgliedern mehr Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen, hat der Vorstand des ITVA im Juni 2021 den Arbeitskreis Junger ITVA ins Leben gerufen.

Junge Kolleginnen und Kollegen von der Verbandsarbeit zu überzeugen, zu vernetzen, weiterzubilden und eine Basis für die gemeinsame Arbeit an Altlastenthemen und einer gemeinsamen Interessensvertretung zu schaffen, sind die erklärten Ziele des Jungen ITVA. Daher werden alle ITVA-Mitglieder unter 40 Jahren angesprochen.

Der Junge ITVA ist die richtige Anlaufstelle, wenn man fachliche Unterstützung braucht, sich in Themen einarbeiten und fortbilden möchte oder einen Austausch auf Augenhöhe mit gleichaltrigen Kolleginnen und Kollegen sucht.

Mit diesen Vorteilen sollen zudem möglichst viele junge Berufseinsteiger von einer Mitarbeit im ITVA überzeugt und durch den Abbau hierarchischer Hürden ein niedrigschwelliger Zugang zu den Vorteilen des Verbandsnetzwerks geschaffen werden. Dazu möchte der Junge ITVA ein sichtbarer und ansprechbarer Teil des ITVA sein.

Als Teil des Programmkomitees für die Altlastensymposien soll jungen Kolleginnen und Kollegen auf der größten öffentlichen Veranstaltung des Verbands mehr Platz eingeräumt werden.

Am 06.10.2022 fand ein virtuelles Kickoff-Meeting mit zahlreichen Interessierten statt. Themen waren: Kennenlernen; Einbindung in die Verbandsarbeit; Information über Struktur und Fachausschüsse, Regionalgruppen, Vorstand; Vernetzung; Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit – Modernisierung des öffentlichen Auftritts des ITVA.

Am 10.11.2022 fand bereits ein weiteres Treffen online statt. Dort wurden konkret die Fachausschüsse H1: Technologien und Verfahren sowie C7 Kampfmittelräumung, und 2 Regionalgruppen vorgestellt.

Wer Interesse an einer Teilnahme im Jungen ITVA hat oder das Protokoll des Kickoff-Meetings einsehen möchte, schickt bitte eine Anfrage an [info@itv-altlasten.de](mailto:info@itv-altlasten.de).

<https://www.itv-altlasten.de/junger-itva/>  
Ingenieurtechnischer Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA)



IMPRESSUM >

HERAUSGEBER:

Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)

Innere Wiener Str. 11a, 81667 München

Tel. 089 44 77 85-0, Fax 089 44 77 85-22

[gab@altlasten-bayern.de](mailto:gab@altlasten-bayern.de)

[www.altlasten-bayern.de](http://www.altlasten-bayern.de)

[www.altlasten-bayern.bayern](http://www.altlasten-bayern.bayern)

DRUCK:

panta rhei c.m., Martinsried

KONZEPTION, LAYOUT UND SATZ:

CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg

[www.crossmediasolutions.de](http://www.crossmediasolutions.de)

HINWEISE:

Gastbeiträge geben die Meinung bzw. den Informationsstand des Verfassers wieder. Kein Teil dieses Magazins darf vervielfältigt oder übersetzt weitergegeben werden ohne die ausdrückliche Genehmigung der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB).

TERMINHINWEIS >

## ITVA-Altlastensymposium

**22.03.2023 bis 24.03.2023**

in der Historischen Stadthalle in Wuppertal.

Weitere Informationen zum Programm in Kürze unter: <https://www.itv-altlasten.de/altlastensymposium/>



Gesellschaft zur Altlastensanierung  
in Bayern mbH (GAB)  
[www.altlasten-bayern.de](http://www.altlasten-bayern.de)



## KURZ NOTIERT >

### VORANKÜNDIGUNG >

## Altlastensymposium der GAB am 11. und 12. Juli 2023 in Hof

### Vorankündigung und Call for Papers

Im Jahr 2023 wird das Altlastensymposium der GAB in Hof stattfinden.

Das Tagungsprogramm soll unter anderem folgende Themengebiete enthalten:

- Aktuelle Rechts- und Vollzugsfragen, Schwerpunkt: Mantelverordnung
- Innovative Erkundungs-, Untersuchungs- und Sanierungsverfahren
- Altlastensanierung in der Praxis

Wer sich mit einem Beitrag am Programm beteiligen möchte, ist eingeladen, **bis 10. Januar 2023** einen Vorschlag mit einer Kurzfassung per E-Mail (s. u.) einzureichen.

Gefragt sind Status- bzw. Erfahrungsberichte aus Forschungsprojekten, innovative Praxislösungen sowie Vorträge, die sich mit den fachlichen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Aspekten der Altlastenbearbeitung auseinandersetzen. Wir sind bemüht, die eingehenden Vorschläge in die Programmplanung einzubringen.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung:

Gesellschaft zur Altlastensanierung in  
Bayern mbH (GAB)  
Tel.: 089 44 77 85 0  
E-Mail: [gab@altlasten-bayern.de](mailto:gab@altlasten-bayern.de)



## Fortbildung für Sachverständige nach § 18 BBodSchG Termin: 15. Februar 2023 → Online-Veranstaltung

Die GAB und die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) planen in Kooperation mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt und dem ITVA e. V. (Regionalgruppe Bayern) wieder eine eintägige Fortbildungsveranstaltung.

Die Fortbildung wird nochmals wie im Jahr 2022 als Online-Veranstaltung durchgeführt.

Die Veranstaltung wird Themen aus verschiedenen Sachgebieten aufgreifen. Der Schwerpunkt liegt dieses Mal bei Sanierungsuntersuchungen und Grundwasser-sanierungen.

Das Seminarangebot richtet sich an Sachverständige gemäß § 18 BBodSchG und Vertreter von Ingenieurbüros, Mitarbeiter aus der (Umwelt-)Verwaltung und an weitere

Interessenten, die ihre sachspezifischen Kenntnisse erweitern wollen.

Das Programm wird Anfang des Jahres 2023 auf den Internetseiten der GAB ([www.altlasten-bayern.de](http://www.altlasten-bayern.de)) und der Bayerischen Verwaltungsschule ([www.bvs.de](http://www.bvs.de)) zur Verfügung gestellt.